



Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Postfach 10 63, 84441 Mühldorf a. Inn

An alle Faschingsnarrischen

Einladung zum Mühldorfer Faschingszug am 23. Februar 2020

Liebe Faschingsfreunde,

nun ist es wieder soweit – die „5. Jahreszeit“ ist angebrochen und wir stecken bereits mitten in den Vorbereitungen für den diesjährigen Faschingszug!

Der Gaudiwurm wird federführend von der Kreisstadt und in enger Zusammenarbeit mit der Inntalia Mühldorf a. Inn durchgeführt.

Im Anhang haben wir für Euch die Anmeldeunterlagen zum Faschingszug beigelegt und bitten um zuverlässige Rücksendung der unterzeichneten Anmeldung mit Hinweisblatt bis spätestens

15. Februar 2020.

Weiter möchten wir Euch zu unserer alljährlichen Faschingszugbesprechung am

**Mittwoch, 5. Februar 2020 um 19:30 Uhr
in die Pizzeria Palermo (Turmbräugarten), Saal,
Brückenstr. 15 in Mühldorf a. Inn**

einladen.

Unsere Partnerstädte:



Cegléd
Ungarn
www.cegled.hu



Iraklio/Attika
Griechenland
www.iraklio.gr

Sandra Zellhuber
Kultur, Tourismus, Veranstaltungen

Telefon: 08631 612-605
Telefax: 08631 612-609
E-Mail:
sandra.zellhuber@muehldorf.de

Stadtverwaltung Mühldorf a. Inn

Gebäude D
Eingang Stadtplatz 3
Erdgeschoss Raum D 003

Mühldorf a. Inn, 15.01.2020

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
3203.24-SZ

Postanschrift:
Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Stadtplatz 21
84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631 612-0
Telefax: 08631 612-222

Servicezeiten:

Mo – Mi	09.00 - 17.00 Uhr
Do	09.00 - 18.00 Uhr
Fr	09.00 - 17.00 Uhr
Sa	10.00 - 12.00 Uhr

stadtverwaltung@muehldorf.de
www.muehldorf.de

Bankverbindung:
Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE48 7115 1020 0000 0000 91
SWIFT-BIC:
BYLADEM1MDF
VR meine Raiffeisenbank eG
Altötting-Mühldorf
IBAN:
DE59 7106 1009 0005 7203 20
SWIFT-BIC:
GENODEF1AOE

USt-IdNr. DE129270574

Hier werden wir alle relevanten Informationen zum Faschingszug bekannt geben. Ferner können noch offene Fragen geklärt werden.

Der Gaudiwurm wird im Großen und Ganzen wie in den letzten Jahren stattfinden.

Ein paar Änderungen gibt es jedoch:

- Nach dem Faschingszug dürfen in den Stadtplatz nur noch maximal 10 Wagen hineinfahren und stehen bleiben. Jeder Wagen benötigt eine Ausschankgenehmigung!
- Die Standgebühr beträgt 425,00 €.
- Die Plätze werden nicht mehr nach Eingang der Anmeldung vergeben. Wer in den Stadtplatz hineinfahren darf, bleibt ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Daher bitten wir Euch, uns 3-4 aussagekräftige Fotos von Eurem Wagen zu schicken.
- Es muss sich an die Anordnungen laut Hinweisblatt gehalten werden! Sollte dies nicht der Fall sein, wird nur noch eine Abmahnung ausgesprochen. Danach erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung und die Kauti- on wird ebenfalls nicht mehr zurückbezahlt.

Der Mühldorfer Gaudiwurm soll auch in der kommenden Faschingszeit seine Attraktivität beibehalten. Gemeinsam wollen wir ihn wieder familienfreundlicher gestalten. Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn wieder viele Vereine und Gruppen, sei es mit einem Wagen oder einer Fußgruppe, am traditionellen Faschingszug in der Faschingshochburg Mühldorf a. Inn teilnehmen.

Mit einem dreifach kräftigen INNAU-INNAU-INNAU



Sandra Zellhuber